Hinweispflicht nach Art. 13/14 EU-DSGVO

MS Teams

Angaben zum Verantwortlichen

Verantwortlich gemäss Art. 4 Abs. 7 EU- FRISTO SE, Wolfgang-Brügel-Str. 1, 86807 Buchloe

DSGVO:

Datenschutzbeauftragte(r): Mirko Tasch

Kontaktdaten Datenschutz: datenschutz@fristo.de

_

Zweck, Rechtgrundlage und Herkunft der Daten bei der Verarbeitung

Zweck der Verarbeitung: Durchführung von Videokonferenzen mit MS Teams

Rechtsgrundlage der Verarbeitung: Art. 6 Abs. 1a – Einwilligung für einen ggf. statt-

findenden Datentransfer in ein Drittland

Herkunft der Daten (Art. 14 relevant): Erhoben beim Betroffen

Datenkategorien, betroffene Personengruppen, Empfänger, Auslandstransfer

Datenkategorien (Art. 14 relevant): Personendaten, Kontaktdaten, Kommunikations- und

IT-Daten, Bild-Daten, Ton-Daten

Betroffene Personengruppen: Mitarbeiter, Angestellte

Empfänger von Daten (Art. 14 relevant): Teilnehmer, Microsoft Ireland, ggf. Microsoft USA

Auslandstransfer: Es findet in der Regel kein Transfer von Daten

außerhalb der EU statt, da der Verantwortliche seine MS365-Umgebung in einem EU-Tenant hat. Trotzdem kann ein Datentransfer in die USA nicht

ausgeschlossen werden.

Hinweispflicht nach Art. 13/14 EU-DSGVO

MS Teams

Zusätzliche Informationen

Dauer der Speicherung: Die Speicherung erlischt mit Ende des Vertrages

bzw. nach Ablauf von gesetzlichen Aufbewahrungsfristen bzw. in Bezug auf mögliche Geltend-machung

von Ansprüchen.

Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung, Daten-

übertragbarkeit:

Sie haben jederzeit das Recht Ihre Betroffenenrechte gegenüber dem Verantwortlichen

wahrzunehmen.

Recht auf Widerspruch / Widerruf: Sie können jederzeit der Verarbeitung Ihrer Daten

widersprechen bzw. bei einer Einwilligung diese

widerrufen. Bitte senden Sie eine E-Mail an:

betroffenenrechte@fristo.de

Beschwerderecht bei einer

Aufsichtsbehörde:

Sie haben jederzeit das Recht eine Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde für den Datenschutz

einzureichen.

Mögliche Folgen der Nicht-Bereitstellung der Daten: Die Nicht-Bereitstellung führt dazu, dass wir Ihnen nicht unsere Dienstleistungen anbieten können und Sie nicht an Videokonferenzen des Verantwort-lichen

teilnehmen können.

Bestehen einer automatisierten Entscheidungsfindung, einschließlich Profiling gemäß Art. 22 Abs. 1, 4:

Es findet keine automatisierte Entscheidungs-

findung sowie Profiling statt.